

Absonderungs- und Testverfahren an Schulen und Schulbetreuungen bei aktueller Zunahme von Infektionen mit Virusmutationen (Stand: 23.02.2021)

Isolierung und weitere Testung von positiv Getesteten

Gemäß der aktuellen Quarantäneverordnung des Landes Hessen werden positiv getestete Lehrer*innen/Betreuer*innen und/oder Schüler*innen für 14 Tage ab Abstrichdatum häuslich isoliert. Zur Entlassung aus der Isolierung ist ein negatives PCR-Ergebnis notwendig. Das heißt, dass zum Ende der Quarantäne – vorausgesetzt die Entlasskriterien (mind. 48 Std. symptomfrei am Ende der 14 Tage) sind erfüllt – ein Abstrich notwendig ist.

Quarantäne von Kontaktpersonen

Grundsätzlich gilt hier, dass der Mindestabstand von 1,5m immer eingehalten ist. In Einzelfällen können daher abweichende Maßnahmen/Entscheidungen erforderlich sein.

Zudem gilt:

- *Tragen von chirurg. MNS/Alltagsmaske (von beiden Seiten)*

Positive*r war kürzer als 45 Min. im Raum - umsitzende Schüler*innen (Sitznachbarn zu allen Seiten) werden quarantänisiert.

Positive*r war länger als 45 Min. im Raum – alle Schüler werden quarantänisiert

- *Tragen von FFP2-Maske ohne Ausatemventil (seitens der/des positiv Getesteten)*

Positive*r war kürzer als 45 Min. um Raum – keine Quarantäne der Schüler*innen

Positive*r war länger als 45 Min. im Raum – nur Quarantäne der umsitzenden Schüler*innen (Sitznachbarn zu allen Seiten)

Einzel-/Individualkontakte sowie Besonderheiten auch in der Schulbetreuung (u. U. keine Einhaltung der Abstände/Maskenpflicht) sind zu beachten.

Lehrer*innen/Betreuer*innen werden zusätzlich individuell befragt und deren Einschätzung in Maßnahmen mit einbezogen.

Testung von Kontaktpersonen

Kontaktpersonen werden grundsätzlich beim Auftreten von Symptomen via PCR getestet.

Zudem werden asymptomatische Kontaktpersonen an Tag 5 – 7 sowie am letzten Tag der Quarantäne mittels Antigentest getestet, um einen Überblick über das Infektionsgeschehen zu bekommen.